

Dringliche Anfrage

Fraktion der CDU

Hannover, den 20.10.2014

Der Bund will die Kommunen fördern - die Landesregierung nicht?

„Kommunen zu fördern, ist gut investiertes Geld!“ So äußerte sich Frau Sozialministerin Rundt noch im vergangenen Jahr in ihrer Pressemitteilung zur Vorstellung des Städtebauförderungsprogramms.

Frau Sozialministerin Rundt in derselben Pressemitteilung weiter: „Mit der Städtebauförderung verfügt die Niedersächsische Landesregierung über ein investives Förderprogramm: Es unterstützt die städtebauliche Erneuerung der niedersächsischen Städte und Gemeinden und sichert die Lebensqualität der Menschen in den unterschiedlichen Regionen des Landes nachhaltig.“

Und im Internetauftritt des Sozialministeriums heißt es zur Städtebauförderung: „Neben der enormen investiven Wirkung gehen von der Städtebauförderung (...) starke beschäftigungspolitische Impulse mit hohem regionalem Bezug aus. Veröffentlichte Gutachten vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (...) und vom Rheinisch-Westfälischem Institut für Wirtschaftsforschung (...) weisen einen extrem hohen Multiplikatoreffekt aus: Zu jedem einzelnen in die Städtebauförderung investierten Euro der Länder einschließlich der Bundesfinanzhilfen werden ca. 6 Euro aus privaten Mitteln in die Sanierungsgebiete investiert. Hieraus resultiert ein Bauvolumen in ungefähr der achtfachen Höhe des Programmvolumens der Städtebauförderung.“

Der Bund stellt im Programmjahr 2014 den Ländern Bundesfinanzhilfen in Höhe von rund 650 Millionen Euro zur Verfügung und hat damit das Mittelvolumen gegenüber 2013 um fast 200 Millionen Euro aufgestockt. Auf Niedersachsen entfallen davon ausweislich der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern 47,578 Millionen Euro.

Bei einer vollständigen Gegenfinanzierung durch Landesmittel stünden zusammen mit dem kommunalen Anteil von 33 % über 142 Millionen Euro neue Mittel für Maßnahmen der Städtebauförderung zur Verfügung, woraus laut Internetauftritt des Sozialministeriums ein Bauvolumen in achtfacher Höhe, also 1,142 Milliarden Euro, resultieren würde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe nimmt die Landesregierung die im Programmjahr 2014 vom Bund zur Verfügung gestellten Bundesfinanzhilfen in Anspruch, und in welcher Höhe werden die Mittel zurückgemeldet?
2. In welcher Höhe lagen der Landesregierung für das Programmjahr 2014 insgesamt Anmeldungen für die einzelnen Städtebauförderungsprogramme vor, und in welcher Höhe wurden Anmeldungen für das Programmjahr 2014 von der Landesregierung nicht berücksichtigt?
3. Stehen die von der Landesregierung nicht in Anspruch genommenen Bundesfinanzhilfen nun anderen Ländern zur Gegenfinanzierung zur Verfügung?

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 20.10.2014)